

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.01.2007

Breitbandversorgung im ländlichen Raum verbessern

Beschluss des Landtages vom 12.07.2006 - Drs. 15/3061

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich dafür einzusetzen, dass insbesondere in weniger entwickelten ländlichen Regionen zum Beispiel durch öffentlich-private Partnerschaften Anreize für kommerzielle Anbieter geschaffen werden, auch dort entsprechende Netze aufzubauen, ohne durch staatliche Beihilfen den Wettbewerb unzulässig zu verzerren; im Rahmen einer regionalen Breitband-Strategie für Niedersachsen mit klaren Prioritäten, die in enger Abstimmung mit der Bundesregierung zu erstellen ist, sollte ein strategisches Konzept entwickelt werden, wie Fördermittel der EU gezielt genutzt werden können, um für eine höhere Verbreitung von Breitbandanschlüssen insbesondere in weniger entwickelten Regionen zu sorgen,
2. gemeinsam mit den niedersächsischen Kommunen Hemmnisse zu beseitigen, die einer Ausweitung von Breitbandangeboten entgegenstehen; das Spektrum kann dabei von der Schaffung von Nachfrage durch die Kommunen über die Bereitstellung von Betriebsgrundstücken bis hin zur frühzeitigen Berücksichtigung moderner Telekommunikationsinfrastrukturen im Rahmen der Bauleitplanung reichen, dabei sollte die Förderung von Wettbewerb und alternativen Angeboten im Vordergrund stehen,
3. gemeinsam mit den niedersächsischen Kommunen Maßnahmen zu ergreifen, um so eine intensivere Breitbandnutzung sowohl in der öffentlichen Verwaltung (E-Government, E-Health, E-Learning), in der Wirtschaft (E-Commerce, E-Business) als auch im Bereich der privaten Haushalte zu fördern,
4. sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenüber dem Bund für die Schaffung von Rahmenbedingungen einzusetzen, die auch alternative Breitbandzugangsmöglichkeiten wie zum Beispiel DSL via Satellit, WLAN, UMTS, WiMax bekannt machen, um so einen Beitrag zur flächendeckenden Nutzung insbesondere durch kleine und mittelständische Unternehmen in Niedersachsen zu leisten.

Antwort der Landesregierung vom 09.01.2007

Deutschland steht trotz einer positiven Marktentwicklung in der Verbreitung und Nutzung von Breitbandinternet noch hinter anderen führenden Industrienationen zurück. Während in den Ballungszentren von Niedersachsen die Vorteile des Wettbewerbs um das Breitbandinternet deutlich spürbar sind, laufen die ländlichen Regionen Gefahr, weiter zurückzufallen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat die Bundesregierung daher bereits Ende 2003 um ein Konzept gebeten, wie mittelfristig eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen erreicht werden kann. Ziel sollte sein, einer dauerhaften Benachteiligung von bislang nicht mit DSL erreichbaren Gebieten vorzubeugen. Die Bundesregierung hat diese Bitte aufgegriffen und im Oktober 2005 ein Konzept vorgelegt. Ergänzend dazu wurde eine Lageanalyse auf der Basis eines Breitbandatlas erstellt, der seit Mitte 2005 der Öffentlichkeit online zur Verfügung steht.

Flankierend dazu geht die Landesregierung bei ihrem strategischen Ansatz zur Erhöhung der breitbandigen Anbindung von folgenden Eckpunkten aus:

- Schaffung geeigneter gesetzlicher bzw. regulatorischer Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs,
- Qualifizierung durch Information, Aufklärung und Dialog,
- monetäre Förderung als Ultima Ratio.

Dieses vorausgeschickt, wird in Ausführung des Landtagsbeschlusses wie folgt berichtet:

Zu 1:

Mit der Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz nach einem Konzept der Bundesregierung zur Flächenabdeckung wurde zugleich ein europäisches Politikziel unterstützt. Die EU-Kommission strebt an, dass bis 2010 50 % der Haushalte in den Mitgliedstaaten Breitbandinternet nutzen. Im Rahmen von eEurope bzw. „i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ soll der Breitbandzugang insbesondere in den benachteiligten Regionen vorangetrieben werden. Eine wichtige Rolle spielt der Strukturfonds bei der Stimulierung von Investitionen in Breitbandinfrastrukturen und -dienstleistungen.

Die Landesregierung hat daher für die Programmplanungen der EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 staatliche Beihilfen im Rahmen unternehmensnaher Infrastrukturen angemeldet, mit deren Hilfe Marktmängel in ländlichen und abgelegenen Gebieten korrigiert werden sollen. Ziel ist es, Lückenschlüsse bei Defiziten in der Breitbandanbindung zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere:

- Aufbau von Kompetenznetzwerken,
- ergänzende unterstützende Maßnahmen zum Aufbau, zur Verbesserung und zum Anschluss von elektronischen Kommunikationsnetzen,
- Förderung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Veranstaltungen, Wettbewerbe, Prototypen und Modellinstallationen/-anwendungen.

Darüber hinaus ist die Landesregierung ständig bestrebt, Potenziale und Chancen der Lebens- und Standortqualität durch die Vernetzung innovativer IuK-Technologien aufzuzeigen. Beispielsweise hat sich dazu die Landesregierung für das Projekt „T-City“ der Deutschen Telekom engagiert, um den gesellschaftlichen Nutzen breitbandiger Anwendungen in der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Zu 2:

Die Landesregierung unterstützt die mittelständische Wirtschaft und die Kommunen unmittelbar in ihren Bemühungen, Anbieter und Nutzer in einen Dialog zu führen, um die bestehenden Hemmnisse abzubauen und breitbandige Anwendungen insbesondere in der Fläche voranzubringen. Dazu haben - mit Unterstützung der Landesregierung - der Landkreis Osterholz und die Industrie- und Handelskammer Stade am 22. und 23.05.2006 die 1. Internationalen Niedersächsischen Breitbandtage durchgeführt und damit die Diskussion über regionale Partnerschaften und Kooperationen eröffnet.

Der Landkreis Osterholz hat ergänzend dazu ein eigenes Modellprojekt zur Breitbandversorgung initiiert. Ziel ist es, örtliche und subregionale Breitbandstrategien zu entwickeln, um die Schlüsselemente der Zukunft zu fördern sowie unterschiedliche Anbindungstechnologien zu erproben. Die Ergebnisse sollen anderen Kommunen, die von vergleichbaren Problemen betroffen sind, zur Verfügung gestellt werden.

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der neuen EU-Strukturförderperiode fördert die Landesregierung den Kompetenzkreis Breitband bestehend aus Unternehmen und Organisationen, die sich technologisch mit den Bereichen Breitbandtechnik, -anbindung und -dienste befassen. Ziel ist, Informationen für Kommunen und Unternehmen bereitzustellen, die bislang keine ausreichende Breitbandanbindung haben.

Unabhängig davon steht die Landesregierung in einem ständigen qualifizierten Dialog mit Anbietern und Nutzern über die zukünftigen Entwicklungen und Erfordernisse der Breitbandkommunikation.

Zu 3:

Im Rahmen der Einführung von eGovernment hat sich das Land Niedersachsen das zentrale strategische Ziel gesetzt, alle online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese innerhalb der nächsten zehn Jahre optimierte Onlineverfahren bereitzustellen. Wichtige Verfahren mit hohen Einsparpotenzialen oder besonderer strategischer Bedeutung sollen bereits bis 2009 realisiert werden. Das Land Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass diese Ziele auch im kommunalen Bereich umgesetzt werden.

Die Landesregierung hat sich dabei u. a. die nachstehenden operativen Ziele gesetzt, um eine intensivere Breitbandnutzung sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch im Bereich der privaten Haushalte fördern:

- Die Information der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger wird mithilfe des Internets optimiert. Dabei spielt das Landesportal www.niedersachsen.de eine Schlüsselrolle. Über diese Anlaufstelle wird es z. B. möglich sein, die zuständigen Stellen für die eigenen Anliegen zu identifizieren und wichtige Hinweise zu bekommen. Das Land sieht sich dabei in einem „Verwaltungsverbund“ mit den Kommunen und dem Bund.
- Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit eröffnet, mit der Verwaltung elektronisch Interaktionen und Transaktionen durchzuführen:
 - Informationen und Formulare werden zum Download bereitgestellt,
 - die Verwaltung ist elektronisch per E-Mail erreichbar,
 - Anträge können online eingereicht und beschieden werden,
 - Fördermittel können elektronisch beantragt werden,
 - Zahlungen können elektronisch erfolgen,
 - Verwaltungsvorgänge können gezielt verfolgt werden (Transparenz).
- Die landesrechtlichen Voraussetzungen für eGovernment werden geschaffen; bei erforderlichen rechtlichen Veränderungen auf übergeordneten Ebenen werden entsprechende Initiativen eingeleitet.
- Basisdienste zur Gewährleistung sicherer Transaktionen (Authentisierung, Verschlüsselung und Signatur wo erforderlich, Bezahlverfahren, Archivierungslösungen usw.) sollen bis 2006 zur Verfügung stehen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand ist es erforderlich, dass Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Beschäftigte der Verwaltung über eine elektronische Signatur verfügen. Die Schaffung von entsprechenden Bedingungen und die Förderung der Verbreitung von verschiedenen Lösungsansätzen (mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus) haben für das Land eine zentrale strategische Bedeutung, um die bestehenden Ansätze der elektronischen Signatur in der niedersächsischen Wirtschaft und der Landesverwaltung zu nutzen und auszubauen. Hierbei können z. B. Multifunktionskartenlösungen in Verbindung mit anderen „gängigen“ Karten, wie EC-Karten oder Firmenausweisen, zum Einsatz kommen, wie auch einfache Passwortgestützte Anwender- und bürgerfreundliche Lösungen.
- Verfahren für querschnittliche Leistungen („Trägerverfahren“) sollen im Rahmen der eGovernment-Einführung umfassend und mit hoher Priorität online zur Verfügung gestellt werden, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Hierzu zählen die bereits erwähnten Basisdienste wie ein zentraler Formularenservice oder Sicherheitsfunktionen, aber auch Verfahren für querschnittliche interne Verwaltungsdienstleistungen wie ein einheitliches elektronisches Personalmanagementverfahren und ein einheitliches elektronisches Reisemanagement für die Landesverwaltung.
- Die effiziente und medienbruchfreie Gestaltung von Verwaltungsprozessen erfordert nicht nur die optimale Organisation der Informationstechnologiestrukturen und der internen Vernetzung des Landes, sondern auch die Vernetzung mit anderen staatlichen Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen). Das Land will über Vereinbarungen sicherstellen, dass alle niedersächsischen Kommunen über das Internet erreichbar und an das Landesnetz angeschlossen sind. Hierbei ist

besondere Priorität auf Anwendungen und Prozesse mit hohem Multiplikationspotenzial zu setzen, um die gegenwärtigen Insellösungen sukzessive zusammenzuführen und zu vernetzen.

- Der Erfolg von eGovernment steigt mit der Zahl der beteiligten Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen Anstrengungen zur Vermeidung der „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft unternommen werden (z. B. Internetzugänge in Bibliotheken, Eingabestationen in Bürgerbüros). Es darf keine unzumutbaren Benachteiligungen für all diejenigen geben, die sich an der Netzwerkgesellschaft nicht aktiv beteiligen können oder wollen. Behördendienstleistungen per Telefon, auch in Verbindung mit Internetdienstleistungen, sollen in Zukunft eine größere Rolle spielen.
- Niedersachsen will als klassisches „Flächenland“ die neuen Möglichkeiten zur Förderung und Sicherung des ländlichen Raumes nutzen: Wenn Verwaltungen auf ein persönliches Erscheinen von Personen verzichten können und der Wohn- und Arbeitsort für die Nutzung von Dienstleistungen eine geringere Rolle spielt, verbessert das die Lebensqualität in Gegenden abseits der Metropolen erheblich.
- Neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (eParticipation) z. B. durch die Einrichtung von Foren zu staatlichen Planungen oder Chats mit Verantwortlichen sollen genutzt werden.
- Die Beteiligung der Beschäftigten und ihre Qualifizierung sind bei der Einführung von eGovernment-Projekten für den Reformerfolg von entscheidender Bedeutung. Zur Unterstützung dieses Prozesses kommen neue elektronische Lernmethoden des eLearning zum Einsatz. eLearning ist daher auch ein bedeutendes Querschnittsthema der Multimediaaktivitäten. Die Interessenvertretungen werden frühzeitig in die Planungen einbezogen.
- Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen angestrebt. Auf Basis entsprechender Vereinbarungen können den Kommunen innovative Lösungen des Landes und aufwendige Infrastruktur (z. B. Formularserver, Pay-Server pp.) zur Nutzung bereitgestellt werden. Eine solche Zentralisierung bedeutet für alle Beteiligten einen Vorteil: die Kommunen werden Kostenentlastungen erzielen, das Land wird eine optimale Auslastung der Kapazitäten erreichen.

Die Landesregierung hat die Initiative eHealth.Niedersachsen gegründet und mit der Realisierung die nordmedia - Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH beauftragt. Die Schwerpunkte von eHealth.Niedersachsen sind der Informationsaustausch im Netzwerk der Kompetenzträger aus der Gesundheitswirtschaft und dem Gesundheitssystem Niedersachsens, die Entwicklung und Begleitung von Pilotprojekten sowie Marketing für die Leistungen, Lösungen und Produkte aus Niedersachsen. Das Projektbüro eHealth.Niedersachsen verfügt dazu u. a. über eine Datenbank mit Kontaktdaten. Im direkten Dialog mit Wissenschaftlern, Unternehmern, Leistungserbringern und Kostenträgern unterstützt das Projektbüro die Entwicklung von Projekten und Strategien.

Zu 4:

Die Landesregierung hat über die Wirtschaftsministerkonferenz im Sommer 2005 die Bundesregierung aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die alternativen Funktechnologien zur Realisierung von Breitbandzugangsmöglichkeiten eine reale Marktchance eröffnen. Daneben wurde die Bundesnetzagentur gebeten, geeignete regulatorische Maßnahmen zur Bereitstellung weiterer Vorprodukte zu angemessenen und marktgerechten Preisen zu ergreifen, um die Breitbandpenetration in Deutschland zu erhöhen.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung mit Nachdruck über die gesetzgebenden Körperschaften für eine weitere Erhöhung der Breitbandinternetpenetration ein, um darüber den Wettbewerb auch bei der Bereitstellung der nötigen Infrastruktur für breitbandige Telekommunikationszugänge zu fördern. Dazu hat die Landesregierung beispielsweise im Zuge der letzten Novellierung des Telekommunikationsgesetzes im 3. bzw. 4. Quartal 2006 Änderungs- und Entschließungsanträge in die Bundesratsverfahren mit dem Ziel eingebracht, monopolistische Strukturen aufzubrechen und den Wettbewerb auf dem Markt für breitbandige Anwendungen zu fördern.